

Volkstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die „Volkstimme“ erscheint täglich abends (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur Ernst Wittenberg, Magdeburg. — Verantwortlich für Inserate: Ernst Wittenberg, Magdeburg, Große Mühlstraße 2. — Fernsprechnummer: 1111. — Druck und Verlag von W. Franke & Co., Magdeburg, Große Mühlstraße 2. — Fernsprechnummer: 1111. — Für die Redaktion 1794, für den Verlag und die Druckerei 961. — Zeitungspreisliste Seite 418.

Bezugspreis: Vierteljährlich 2 Mk., monatlich 80 Pf. Bei den Postämtern 2,25 Mk., ohne Postgebühr. Einzelne Nummern 10 Pf. — Anzeigergebühren: die 7gepalte Kolonelle 20 Pf., Zuerste von auswärts 30 Pf., im Restamt 10 Pf. Postkontonummer: Nr. 5258. Berlin. — Erwaigter Rabatt kann verweigert werden, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt.

Nr. 259.

Magdeburg, Freitag den 3. November 1916.

27. Jahrgang.

Staatskapitalismus.

Der dem Reichstag überreichte neunte Nachtrag zu der Denkschrift über wirtschaftliche Maßnahmen aus Anlaß des Krieges enthält auf Seite 138 eine Mitteilung, die eine besondere Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit beanspruchen darf. Handelt es sich doch hier um die Erklärung einer Regierungsmaßnahme, die in Verbindung mit gleichgearteten geeignet ist, mit Hilfe der Staatsgewalt umfangreiche

privatkapitalistische Erwerbsmonopole

einzurichten. Während die erdrückende Mehrheit des deutschen Volkes, jetzt besonders dazu veranlaßt durch die erbitternden Kriegserfahrungen, die Einschränkung des privatwirtschaftlichen Warenverkehrs durch Einführung gemeinwirtschaftlicher Reichs- oder Staatsmonopole verlangt, ist der Bundesrat dabei, privatkapitalistische Monopolbestrebungen zu fördern.

Diesmal geht es um die Sicherung der Zementdividende. Unten 29. Juni 1916 ist eine Bundesratsverordnung ergangen, die den Abschluß von Lieferungsverträgen für die Zeit nach dem 31. 12. 1916 vor dem Jahresabschluß untersagt, außerdem die Errichtung neuer und die Erweiterung bestehender Anlagen zur Herstellung von Zement fast verbietet, es sei denn, die Neu- oder Umbauten sind schon vor dem Inkrafttreten dieser Verordnung begonnen. Dazu erfahren wir aus dem Handelsblatt der „Frankfurter Zeitung“ vom 3. Juli d. J. jene Bundesratsverordnung sei von der Zentralstelle der Zementwerke in Berlin genehmigt, darum „als der Niederschlag dieser Vorstellungen anzusehen“. Mitbin waren die betreffenden kartellierten Zementverkäufer von dem Erlassenen der Bundesratsverordnung unterrichtet, konnten sich für den „Straftag“ — Tag der Verkündung ist auch der Tag des Inkrafttretens der Verordnung — noch einrichten. Die andern nicht.

Das mag als eine „Angelegenheit der Konkurrenz“ gelten, aber was nun die Regierungsdenkschrift zur Begründung jener Maßregel sagt, fordert unsern Widerstand heraus. Dort heißt es, der „Zementindustrie“, die „bereits in Friedenszeiten unter großer Ueberproduktion litt“, wäre es „vor Ausbruch des Krieges gelungen, durch Syndikate und Preiskonventionen eine Ordnung der Marktverhältnisse zu erreichen“.

Das stimmt mit den Angaben der Zementfabrikanten nicht überein. Nach dieser standen die Zementkartelle auch vor dem Kriege so machtlos da, daß man verschiedentlich in der Gewaltmaßregel der syndikatsseitigen Wertstilllegung des Aufkaufs von Beteiligungssystemen weils Erzeugnisse beschränkung u. dgl. m. übernahm. Trotzdem kam keine Ordnung der Marktverhältnisse zuwege, weil die Neubauten und Werkvermehrungen andauerten. Schon vor dem Kriege ist aus Industriekreisen

nach Staatshilfe gerufen

worden! Für diese Hilfe erbot man sich, eine Zementsteuer in die Reichskasse zu zahlen. Die damals nachwirkende Bundesratsverordnung stimmt mit den tatsächlichen Industrieverhältnissen nicht überein. Von den sieben oder acht Zementkartellen in Deutschland konnten schon vor dem Kriege nicht mehr 70 Prozent ihrer Beteiligungsquoten abgeleitet werden; gewaltig überstieg die kartellierte Erzeugung die Nachfrage. Die Beteiligungsquoten aber machten bei weitem nicht die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Anlagen aus. Derart kam eine ungeheure, riesige Unternehmerrisikoprämie, angetrieben durch die von den Kartellen künstlich hochgehaltenen Verkaufspreise, auch in dieser Industrie gewährt.

Ein Zementverbraucher teilte in der „Völkischen Zeitung“ vom 12. Juli d. J. mit, für das Jahr 1914 habe er reinlich-wirtschaftlichen Zement zu 125 Mark pro 10 000 Kilo gekauft; 1902 sogar für nur 115 bis 120 Mark. Damals hatte sich das Zementyndikat aufgelöst. Als es sich 1914 wieder gebildet hatte, wurde der Preis sofort auf etwa 260 Mark pro 10 000 Kilo ohne Zölle ab Werk heraufgesetzt! Daß eine solche Preiswirtschaft die Spekulation aufpeitschen würde, ist selbstredend. Es entstanden wieder eine Reihe neuer Werke, deren Erzeugung ebenfalls untergebracht werden sollte. Der Staat stand bevor. Um dieser selbstverjaulenden Mißere ein Ende zu machen, wurde nach dem „Vater Staat“ gerufen.

Wie selbst ein Blatt wie die „Völkische Zeitung“, der gewiß keine „Industrieerbschaft“ nachgesagt werden kann, das Einschreiten der Regierung zugunsten der Zementdividende beurteilt, entnehmen man folgende Sätze aus genannter Zeitung (Nr. 389):

Nun heißt's: Hilt, Samiel, hilt! Der Staat muß eingreifen, ein Zwangssyndikat zu schaffen, die Fabriken kontingentieren, und vor allem Schutz gegen neuen Wettbewerb gewähren. Bei Lichte besehen heißt das nichts anderes, als daß er (Staat) die Spekulant, die das ganze Unglück durch ihre Gründungs-wut veranlaßt, vor Schaden zu bewahren, ihnen die Taschen füllen soll! Wer nach Staatshilfe rufen wollte, um schief liegende Vorkursen zu retten, würde wohl kaum ernst genommen werden. . . .

Diese Charakteristik ist zutreffend. Wenn nun die neue Regierungsdenkschrift erklärt, die den Zementverfulanten gewährte Staatshilfe liege „im Interesse der Gesamtwirtschaft“, dann beweist dies nur, wie dringend nötig es geworden ist, im Reichstag die

unverhüllt staatskapitalistische Bestrebungen,

welche nicht nur in der Zementverordnung zum Siege gelangt sind, unter eine recht scharfe kritische Lupe zu nehmen. In Nordamerika, dem „Land der Trüste“, haben sich besorgte Regierungen wenigstens bemüht, wenn auch noch erfolglos, den privatkapitalistischen Monopolen entgegenzuwirken; in Deutschland dagegen ist die Regierung nun dabei, die Bildung privatkapitalistischer Monopole durch Bundesratsverordnungen zu fördern.

Die Zementindustriellen berufen sich auf bestimmte Vorgänge in unserer Wirtschaftsgebarung. Ein Unternehmer schrieb: „Wenn der Staat in der Metallindustrie, im Sprenggewerbe und in der Säbholzfabrikation Segensreiches schon geschaffen hat, warum sollte er nicht auch durch sein Dazwischentreten den großen Kapitalisten, die nun einmal im Zementgewerbe angelegt sind, eine gewisse Sicherung verschaffen?“ Wo wird ingenierr verlangt: eine Sicherung der Kapitalien, eine Garantie der Kapitalrente durch den „Vater Staat“.

Vom Staatssozialismus wollen die Unternehmer nichts wissen. Er „unterbindet“ angeblich die „freie, schöpferische Privatinitiative“. Aber mit einer staatlichen Zwangssyndikalisierung der Industrien, um deren Kapitalrente „angemessen“ hoch zu halten, damit sind die Unternehmer selbst dann einverstanden, wenn daraus auch die straflose Bindung der „freien schöpferischen Privatinitiative“ folgte. Die Zwangsmacht wird für privatkapitalistische Zwecke, für die Erhaltung eines die Rente der Privatunternehmer sichernden Staatskapitalismus mobil gemacht.

Die Bundesratsverordnung über die Errichtung von Zwangssyndikaten im Kohlenbergbau

vom 12. Juli 1915 bezieht sich auf denselben staatskapitalistischen Zweck wie die Beschränkung der kartellierten Zement-, Spreng- und Säbholzfabrikation. Ob die Verordnung den Zementunternehmern gerade genehm ist oder nicht, hat tatsächlich nichts zu bedeuten. Ihr Effekt ist das Zustandekommen eines privatkapitalistischen Kohlenbergwerkskartells von einer gewaltigen Stärke. Vor mehr als einem Jahrzehnt begann der preussische Staat, von dem Landtag viele Millionen Kredite zu fordern weils Erwerb und Errichtung eigener Kohlenwerke im westlich-westfälischen Kohlenbecken. Zur Begründung wurde auch vornehmlich angegeben, es gälte gegenüber dem mächtigen Privatyndikat im gemeinmütlichen Interesse ein Gegengewicht zu schaffen, das geeignet sei, die Syndikatsmacht zu beschränken. Hunderte Millionen Mark sind deshalb für diese fiskalischen Unternehmungen und Ankäufe (Glückbeck, Sibernia usw.) aus öffentlichen Mitteln verausgabt worden. Namentlich von der konservativen Partei wurde damals von der staatlichen Bergwerksverwaltung verlangt, sich außerhalb des Syndikats zu halten, es von außen her in seiner Preispolitik zu beeinflussen. Wie ganz anders sind die Dinge heute geworden! Durch Bundesratsverordnung vom 12. Juli 1915 ist den Bergwerken ein einheitliches Syndikat vor zuvor nie erreichter Machtstellung bedient. Die fiskalische Bergwerksverwaltung hat durch ihren Beitritt die

Syndikatsmacht vervollständigt, und soeben teilt die Werkspresse hochfreut mit, der preussische Bergwerkssyndikat werde nun auch seine Handelsgesellschaften dem Kohlen-Syndikat unterstellen, wodurch dies

das heißersehnte Handelsmonopol

erhält! Wofür sind nun eigentlich die Hunderte Millionen Mark aus öffentlichen Mitteln für die Erweiterung und Verfestigung des fiskalischen Grubenbesitzes verausgabt worden?

Eben waren die Zementindustriellen bei der Reichsregierung wegen Dividenden garantiert vorstellig gewesen, da meldeten sich auch Vertreter von Ziegeleikartellen mit derselben Forderung an. Auch im Ziegeleigewerbe hat eine krasse Uebergründerei die Betriebsrente herabgedrückt und hindert eine straflose Syndikalisierung. „Vater Staat, hilf!“ Wer die Bemühungen um eine möglichst dauernde Sicherung des bereits von mehreren Beteiligten gefündigten Stahlwerkverbandes Vertrags aufmerksam verfolgt, wird gefunden haben, daß auch wegen des Schutzes des Stahlwerkssyndikats gegen die organisationsunlustigen Mitglieder eventuell an den „Vater Staat“ herangerufen werden soll. Nicht ein Lübbelchen von ihrem „Herrn-im-Sande-Kecht“ wollen die Werksunternehmer aufgeben, mit starrer Beharrlichkeit widerstreben sie „Eingriffen des Staates in das freie Gewerbsleben“ — wenn es sich zum Beispiel um Arbeiter-schutzgesetz handelt. Einem „Eingriff des Staates in das freie Gewerbsleben“, der die Kapitalrente, sei es auch durch straflose Zwangssyndikalisierung garantiert, sehen aber die Unternehmer keinen „Annoyance“ Widerstand mehr entgegen. Auf den

Weg zum Staatskapitalismus

treten sie, je sie selbst veranlassen den „Vater Staat“ im angeblichen „Interesse der Gesamtwirtschaft“, Zwangsmäßig gegen das Sinken der privaten Kapitalrente anzukämpfen.

Dieselben Unternehmer schlingen schon Lärm, weil Regierungsvertreter sich mit Arbeitergewerkschaften über eine zeitgemäße Regelung von Arbeiterverhältnissen auch nur besprechen. Alles, was die Kartellisten vom privatkapitalistischen Standpunkt gegen den „vernichtenden Preiskampf“ der „Außenwelter“ und für die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation und Solidarität gesagt wird, alles das trifft doch in noch höherem Maße auf die Wirtschaftsbedürfnisse der Arbeiter und Angestellten zu! Ist denn aber auch nur eine einzige behördliche Maßregel für die Sicherung der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter und Angestellten getroffen worden? Die große Masse der Lohnarbeiter, jeder für sich unvergleichlich wirtschaftlich schwächer als der einzelne Werksunternehmer, muß selbst zusehen, wo er bleibt. Keine behördliche Maßnahme sorgt sich um die Unterhaltung der Arbeitergewerkschaften.

An der persönlichen Unterwerfung der amtlichen Stellen, die durch Bundesratsverordnungen die Position der Privatmonopolisten so immens verschärfen, dadurch einem unabsehbaren Staatskapitalismus in den Karten beissen, ist natürlich nicht zu zweifeln. Verborgung, Tradition und Milieu bestimmen die Entscheidungen. Was aber ist das

Schicksal des deutschen Volkes

nach dem Kriege, wenn die währenddem vorgegangene riesenhafte Vermögensvermehrung auch noch mehrmals außerordentlich potenziert wird durch staatlidertens erfolgte Organisierung von privatkapitalistischen Zwangssyndikaten? Kann man sich eine günstigere Grundlage für die Erhaltung von mächtigen Privatmonopolen denken!? Das deutsche Volk wird dann von einer nur von ertragswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus handelnden, dazu staatlidertens protegierten Oligarchie absolutistisch beherrscht. Und die weitere Folge? Die denke sich jeder Leser selbst aus.

Die besprochenen Vorgänge beweisen ohne Zweifel, daß in der Volkvertretung die Männer, welche das Volk vor dem Schicksal oligarchischer Unterjochung bewahren wollen, nur mit entschlossener Entschiedenheit den sich schon deutlich abzeichnenden Staatskapitalismus bekämpfen müssen, indem sie keine unabsehbare Gemeingefährlichkeit ungeschminkt aufdecken. —

... zu haben. Einmütig waren die Redner der Meinung, daß es Ehrenpflicht jedes Genossen sei, sein Teil dazu beizutragen. Scharf kritisiert wurde das Verhalten derjenigen, für die unter Parteiflagge anstehend gar nicht mehr vorhanden ist. Der Vorsitzende wird beauftragt, ein Zirkular an sämtliche Gewerkschaftsmitglieder zu versenden, worin dieselben an ihre Pflichten erinnert werden. Eine längere Debatte wurde der Jugendbewegung am Orte gewidmet. Genosse Albert Schmidt trat für die Hebung derselben ein und machte Vorschläge, wie sie am besten gefördert werden könne. Genosse Zahlbach als Leiter der Turnerjugend bat um Unterstützung von Seiten der Funktionäre. Diese wurde ihm zugesagt. Hierauf wurde Genosse Schmidt als Stellvertreter des Vorsitzenden und Genosse Zahlbach als Bibliothekar gewählt. Es sei an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht, daß die Genossen, die noch im Besitz von Büchern sind, dieselben umgehend an den Genossen Zahlbach abliefern müssen. Der Vorsitzende ersucht zum Schlusse die Gewerkschaftsfunktionäre, in Zukunft regelmäßiger als bisher Versammlungen abzuhalten.

Wahlkreis Wolmirstedt-Neuhaldensleben.

Neuhaldensleben, 2. November. (Die neuen Reichsfleischkarten) gültig vom 6. November bis 3. Dezember, werden am Montag bei der Brotmarkenausgabe mit ausgegeben. Es erhält jede Person eine Karte, Kinder unter 6 Jahren eine besondere Karte. Für fehlende oder zu wenig erhaltene Karten wird kein Ersatz geleistet, deshalb ist Aufpassen bei der Empfangnahme die Hauptsache. Die alten Fleischkarten sind abzuliefern.

(Der Fleischverkauf) ist diese Woche wieder anders geregelt. Der Verkauf beginnt Freitag mit den Nummern von 801 bis 2400, Sonnabend vorm. von 7 bis 9 Uhr die Nummern 2401 bis 2800, von 9 bis 11 Uhr 1 bis 400, nachmittags 401 bis 800.

Wahlkreis Halbe-Aischersleben.

Aischersleben, 2. November. (Unfall mit tödlichem Ausgang.) Der Arbeiter Friedrich Bieder war bei der im Schlachthof errichteten Schweinemastgemeinschaft beschäftigt. Am vergangenen Montag erfolgte die Anfuhr von Futtermitteln, wobei er damit beschäftigt war, den Wagen an der Stange zu leiten. Durch Anstoßen des Hinterrades schlug die Stange heftig zur Seite und traf Bieder am Kopfe, wobei die Schädeldecke schwer beschädigt wurde. Am Dienstag ist er an seinen Verletzungen verstorben.

(Brot- und Mehlpreis.) Für ein 1-Pfund-Brotgenbrot werden gezahlt 65 Pfg., für ein 4-Pfund-Brot 262 Pfg. und für die Einheit Weizenmehl (1400 Gramm) 60 Pfennig.

(Neue Höchstpreise für Rindfleisch.) Der Preis beträgt für Kochfleisch (mit höchstens 20 Prozent Knochenbeilage) 1,90 Mark pro Pfund, Schmorbraten mit Knochen 2,30 Mark, Gehacktes 2,40 Mark, ausgelassener Satz 2,30 Mark. Dagegen bleiben die Preise für die übrigen Fleischsorten unverändert.

(Anmeldung zur Landsturmrolle.) Alle in Aischersleben wohnhaften, in der Zeit vom 1. bis Ende Oktober 1899 geborenen Landsturmpflichtigen werden aufgefordert, sich am 8. und 9. November in der Zeit von 8 bis 1 Uhr im Militär-bureau, Zimmer Nr. 14 des Rathhauses, zur Landsturmrolle anzumelden. Die in Aischersleben nicht geborenen jungen Leute haben eine vom Standesamt ausgefertigte Geburtsurkunde vorzulegen.

(Städtischer Warenverkauf.) Es gibt Heringe auf die Nummern 1001-1200 Hofenmarkt 23 (Abgabe bei Franz), Schmirzleise auf die Nummern 7501 bis Schluß Hopfenmarkt 23 (Abgabe bei Hönemann), Braunkohl in Pfund- und zentnerweise Hopfenmarkt 23 zu haben, 10 Pfund 55 Pfennig.

Dr.-Körner, 2. November. (Glück im Unglück.) Auf wunderbare Weise entrannt der Maschinenwärter D. auf der Jakobsgasse in der Breitfabrik einem schweren Unfall. Beim Riemenauflegen wurde seine Kleidung von der Transmission erfaßt und er einmal herumgeschleudert. D. hatte so viel Geistesgegenwart, sich gegen die Land zu hechten. Dadurch entrannt er dem sichern Tode. Zwar wurde ihm sämtliche Kleidung vom Körper gerissen, so daß man ihn nackt aufsand, aber wunderbarerweise scheint er keinerlei Verletzung erlitten zu haben.

Stadtfurt, 2. November. (Zucker) wird vom 6. November an 2 Pfund auf den Kopf verabfolgt einschließlich kleiner Mengen Würfelzucker und Kandis. Vor Mitte Dezember ist auf weitere Zuckerverteilung nicht zu rechnen.

(Auf die Ursachen der Butterknappheit) wirkt einig Licht eine Bekanntmachung des Kreisamtes. Nach dieser Bekanntmachung wird von manchen Leuten eine sogenannte Pension in einem fremden Stalle gehalten, um sich die Vorzüge des Selbst-erzeugers von Milch zu sichern. Die Bekanntmachung jagt weiter, daß solche Pensionen nicht als ernsthafte Milderung gelten und kein Erzeugerrecht begründen können. Es ist kaum anzunehmen, daß die Pensionen die zur Verfügung stehende Buttermenge in der im Erscheinen tretenden Weise herabdrücken. Da sprechen sicherlich noch andre Manipulationen mit, über die man im Volke eigentlich nicht im unklaren ist, die aber von den Behörden wohl nicht bemerkt werden.

Wahlkreis Stendal-Osterburg.

Bismark, 2. November. (Preiswucher.) Kurzlich wurde vom Schöffengericht Bismark der Händler Otto Schulze aus Königsberg zu 100 Mark Geldstrafe wegen Preiswuchers verurteilt. Auf eingeleitete Berufung des Anwalts wurde das Stendaler Landgericht den Händler zu 300 Mark Geldstrafe oder 60 Tagen Gefängnis. Er hatte auf dem Wochenmarkt in Bismark von einem Landwirt Jettel pro Stück für 27 Mark gekauft und im Handumdrehen für 31 Mark das Stück weiterverkauft. Von einer Frau kaufte er Jettel für 25 Mark und verkaufte sie kurze Zeit darauf für 50 bis 62 Mark. Dieser Verdienst wurde als übermäßiger Gewinn angesehen. Diese Handlungsweise, den Landwirten, ehe sie den Markt betreten, die Schweine abzukufen, um dann die Preise jeilich zu können, schien bereits bei den Händlern üblich geworden zu sein. Gegen das Urteil der Strafkammer legte der Angeklagte Revision beim Oberlandesgericht in Naumburg ein. Die Revision wurde jetzt von dieser Instanz verworfen.

Werben, 2. November. (Sozialdemokratischer Verein.) Am Sonnabend abends 8 Uhr findet im Lokal von Fackelbusch unsere nächste Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung steht außer einem Vortrag des Arbeitsekretärs Brandenburg (Stendal) noch die Besprechung von Fragen der Kriegsjorge sowie die Erörterung wichtiger Vereinsangelegenheiten. Vollzähliges und pünktliches Erscheinen der Mitglieder wird erwartet. — Von abends 6 Uhr ab findet im Versammlungsort kostenlose Auskunfterteilung in allen Rechtsfragen, besonders in Fragen des Unterstützungs- und Versorgungswesens, durch Arbeitersekretär Brandenburg statt.

Wahlkreis Salzwedel-Gardelegen.

Gardelegen, 2. November. (Arbeiterjugend.) Am kommenden Sonntag unternimmt die Stendaler Arbeiterjugend einen Ausflug nach Gardelegen, um der hiesigen Jugend einen Besuch abzustatten. Die schulenklassierten Söhne und Töchter der hiesigen Arbeiterstadt werden gebeten, sich nachmittags von 3 Uhr ab im Lokal „Deutscher Kaiser“ zu gemüthlichem Zusammensein, zu Spiel und Gesang einzufinden.

Salzwedel, 2. November. 2500 Mark gestohlen. Dem Fleischermeister Karl Keden sind aus dem Schlar bei nach vorn liegenden Wohnzimmers über 2500 Mark gestohlen worden. Die Tat muß von einer vorstündigen Person ausgeführt sein.



Reunion
Vineta 8^b
vorzügliche 3-Pfg.-Zigarette 1530



Karbide-Lichtlampen
vollständig geruchlos 1452
von 3,00 Mark an
Spiritusbrenner
kann auf jede vorhandene Lampe
aufgeschraubt werden
Gas- und elektrische Lampen
empfehlenswert billig
O. Janoschek, Gr. Junkerstr. 6
der Buckauer Bierhalle gegenüber



Ein treues braves Mutterherz hat aufgehört zu schlagen: am Mittwoch den 1. November entriß uns der unerbittliche Tod unsere geliebte Mutter, Großmutter, Urgroßmutter, Schwiegermutter, Schwester, Schwägerin und Tante
Witwe Sophie Ellermann
geb. Demmering
im Alter von 76 Jahren. Um stille Beileid bitten
Die trauernden Hinterbliebenen.
Trauerfeier Sonntag nachmittag 3 Uhr in der Friedhofskapelle zu Leinsdorf. 824

Ausverkauf wegen
Geschäftsaufgabe!
Straussfedern
Reiher 1572
künstl. Blumen
L. Sade, Schwerfegerstr. 3

Moderne Samtkostüme
Moderne Samtjacken
Moderne Seidenblusen in all.
Farben sowie Damenmäntel billig
nur Johannisfahrtstr. 7.
Besichtigung, soweit sie nötig
sind, werden bei mir ausgestellt.

Keine Petroleum-Not!
Keine Glühbirnen!
Kein zweifelhafte Licht!
sondern
überall
strahlend
helles Licht
mittels
der neuen
Karbid-
Azetylen-Tischlampen
Magdeburg-Neustadt,
Lübbecke Str. 103.

Chaiselongue zu verkaufen
Fay, St. Michael-Strasse 60, 1 r

Zahnpraxis
A. Sungutowski
Himmelreichstraße 6 8
Sprechstunden von 9 bis 3 Uhr.
Sonntags von 9 bis 12 Uhr.

3 Jakobstraße 3
J. Sorger
Große Auswahl in
Paletots, Wintern, Joppen,
Pyjacks, Herren-, Gurschen-
und Knaben-Anzügen
Verkauf zu mäßigen Preisen.
Gelegenheitskaufgeschäft
J. Sorger
3 Jakobstraße 3.

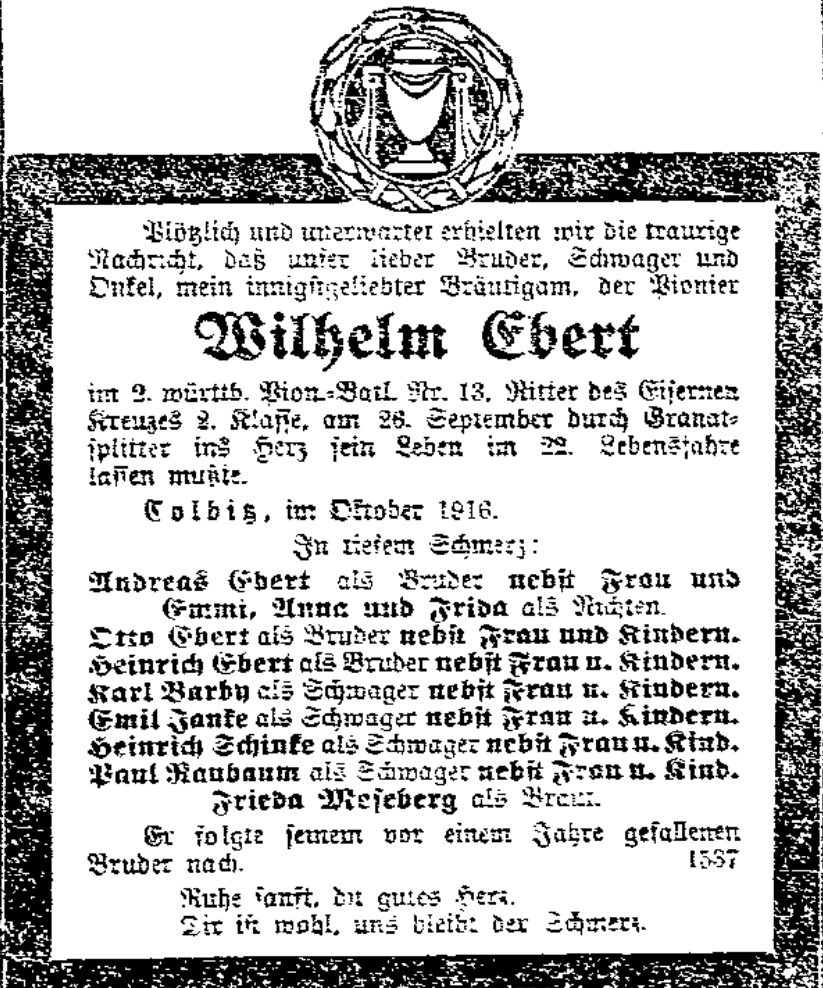


Dobermann
TABLETTEN
sind unsern Kriegern im Felde eine
hochwillkommene
Lebensversicherung
In Wind und Wetter schützen Do-
bermann-Tabletten vor Erkältungen und
hindern Husten und Katarrh. Als
durstlöschendes Mittel leisten sie un-
schlagbare Dienste. Senden Sie da-
her Ihren Angehörigen an die
Front Dobermann-Tabletten; sie werden
mit Jubel begrüßt.
Feldpostbriefe
mit 2 oder 1 Dobermann-Tabletten
kosten in allen Apotheken und Drogerien
M. 2. — oder M. 1. —.

Gebets-Betten billig u. versch.
Serauanger Straße 5, D. part. 113.



F. Pützkühl
Lübbecke Straße Nr. 123
Hüte, Mützen
Schürze, Handtücher
Wäsche, Kraw.
Hosensträger
Stöcke etc.
Verloren! Dienstag abds. 1/8 Uhr
von Komptenstr. 8
bis Bahnhofstraße 9 (Hotel Fürst
Bismark) goldene Damenuhr
im schwarzen Lederarmband ver-
loren. Gegen gute Belohnung
abzugeben Kronprinzenstraße 8
im Laboratorium.



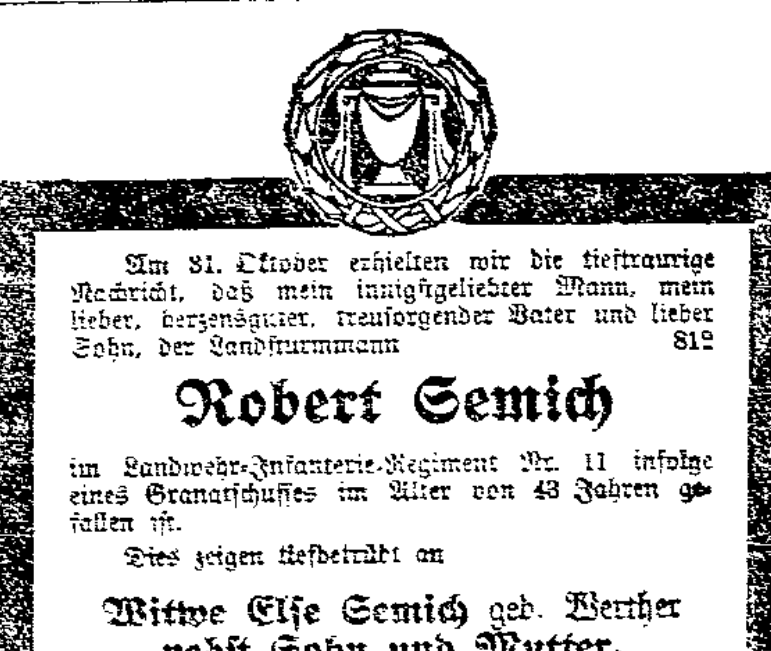
Büchlich und unerwartet erhielten wir die traurige
Nachricht, daß unser lieber Bruder, Schwager und
Onkel, mein innigstgeliebter Bräutigam, der Pionier
Wilhelm Ebert
im 2. württb. Bion.-Batt. Nr. 13, Ritter des Eisernen
Kreuzes 2. Klasse, am 26. September durch Granat-
splitter ins Herz sein Leben im 22. Lebensjahre
lassen mußte.
Colbitz, im Oktober 1916.
In tiefem Schmerz:
Andreas Ebert als Bruder nebst Frau und
Emma, Anna und Frida als Nichten.
Leo Ebert als Bruder nebst Frau und Kindern.
Heinrich Ebert als Bruder nebst Frau u. Kindern.
Karl Barby als Schwager nebst Frau u. Kindern.
Emil Jante als Schwager nebst Frau u. Kindern.
Heinrich Schinke als Schwager nebst Frau u. Kind.
Paul Raubman als Schwager nebst Frau u. Kind.
Frida Weisberg als Braut.
Er folgte seinem vor einem Jahre gefallenen
Bruder nach. 1537
Ruhe sanft, du gutes Herz.
Dir ist wohl, uns bleibt der Schmerz.

Rouffe Pfandscheine
amtlicher Leihhäuser. — Jahrl.
hohe Preise. 1448
H. Grimmig, Junkerplatz Nr. 2

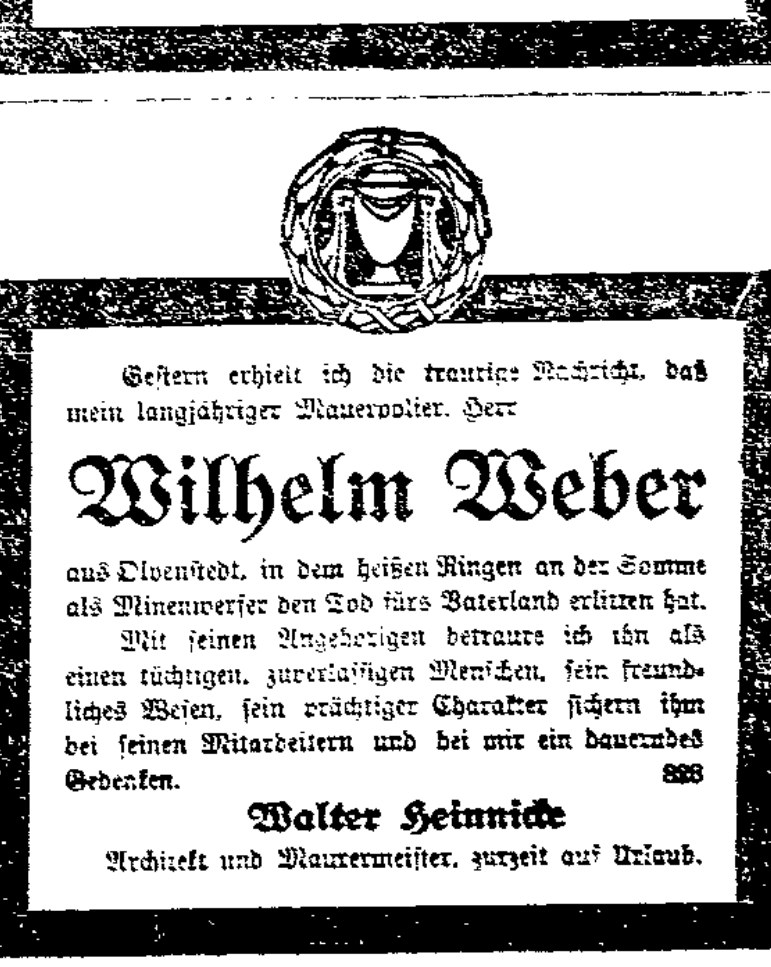


Deutscher Bauarbeiter-Verband
Filiale Colbitz.
Wiederum wurden uns drei werthe Genossen durch
den Weltkrieg entrißen: der Maurer
Hermann Schinke
aus Lindhorf, Gefreiter im Inf.-Regt. 165, 4. Komp.,
Inhab. des Eisernen Kreuzes 2. Klasse; der Fußarbeiter
Wilhelm Ebert
Pionier im 2. württb. Bion.-Batt. Nr. 13. Inhaber des
Eisernen Kreuzes 2. Klasse; der Maurer
Hermann Koch
im Infanterie-Regiment Nr. 360, 8. Kompanie.
Wir werden ihr Andenken stets in Ehren halten
1538 **Der Vorstand.**

Todesanzeige.
Am Mittwoch mittag 1 Uhr entriß nach langem,
schwerem Leiden mein lieber Mann, unser lieber Vater,
der Bahrer
Adolf Bruschke
im Alter von 52 Jahren. Um stille Teilnahme bitten die
trauernden Hinterbliebenen
Witwe Hedwig Bruschke
Berner und Elisabeth, als Kinder.
Die Beerdigung findet am Sonnabend nachmittags
3 Uhr auf dem neuen Sudenburger Friedhof statt.



Am 31. Oktober erhielten wir die tieftraurige
Nachricht, daß mein innigstgeliebter Mann, mein
lieber, verzagter, treuerorgender Vater und lieber
Sohn, der Landsturmmann
Robert Semich
im Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 11 infolge
eines Granatschusses im Alter von 43 Jahren ge-
fallen ist.
Dies zeigen tiefbetrübt an
Witwe Elise Semich geb. Werther
nebst Sohn und Mutter.



Gestern erhielt ich die traurige Nachricht, daß
mein langjähriger Mauermeister, Herr
Wilhelm Weber
aus Döbstedt, in dem heißen Ringen an der Somme
als Minenwerfer den Tod fürs Vaterland erlitten hat.
Mit seinen Angehörigen betraute ich ihn als
einen tüchtigen, zuverlässigen Menschen, sein freund-
liches Wesen, sein reicher Charakter sichern ihm
bei seinen Mitarbeitern und bei mir ein dauerndes
Gedenken. 888
Walter Seimicke
Architekt und Mauermeister, zurzeit auf Urlaub.

Bekanntmachung.

Die Zwischenscheine für die 5% Schuldverschreibungen und 4 1/2% Schatzanweisungen der IV. Kriegsanleihe können vom 6. November d. J. ab

In die endgültigen Stücke mit Zinscheinen umgetauscht werden. Der Umtausch findet bei der Umtauschstelle für die Kriegsanleihe, Berlin W 8, Behrenstraße 22, statt. Außerdem übernehmen sämtliche Reichsbankstellen mit Kasseneinrichtung bis zum 17. April 1917 die kostenlose Vermittlung des Umtausches. Nach diesem Zeitpunkt können die Zwischenscheine nur noch unmittelbar bei der Umtauschstelle für die Kriegsanleihe in Berlin umgetauscht werden.

Die Zwischenscheine sind mit Verzeichnissen, in die sie nach den Beträgen und innerhalb dieser nach der Nummernfolge geordnet einzutragen sind, während der Vormittagsdienststunden bei den genannten Stellen einzureichen. Für die 5% Reichsanleihe und für die 4 1/2% Reichsschatzanweisungen sind besondere Nummernverzeichnisse auszufertigen; Formulare hierzu sind bei allen Reichsbankstellen erhältlich.

Firmen und Kasfen haben die von ihnen eingereichten Zinscheine rechts oberhalb der Stücknummer mit ihrem Firmenstempel zu versehen. Von den Zwischenscheinen für die I. und III. Kriegsanleihe ist eine größere Anzahl noch immer nicht in die endgültigen Stücke mit den bereits seit 1. April 1915 und 1. Oktober d. J. fällig gewordenen Zinscheinen umgetauscht worden. Die Inhaber werden aufgefordert, diese Zwischenscheine in ihrem eigenen Interesse möglichst bald bei der Umtauschstelle für die Kriegsanleihe, Berlin W 8, Behrenstraße 22, zum Umtausch einzureichen.

Berlin, im November 1916.
Reichsbank-Direktorium.
Savenstein. v. Grun.

Bekanntmachung.

Auf Grund des Artikels 66 der Reichsverfassung, des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1915 sowie des Gesetzes vom 11. 12. 1915 betreffend die Abänderung des Gesetzes über den Belagerungszustand bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit:

§ 1. Ich verbiete den An- und Verkauf, Tausch sowie jede andere entgeltliche oder unentgeltliche Heberzeugung von Eisenwerkstoffen aller Art, Ziel- und terrestrischen Ferngläsern aller Art, Galileischen Gläsern mit einer Vergrößerung von 4 mal und darüber sowie der sonstigen Teile aller vorgenannten Gläser, auch wenn sie im Privatbesitz sind.

§ 2. Ich verbiete den An- und Verkauf, Tausch sowie jede andere entgeltliche oder unentgeltliche Heberzeugung von Objekten für Photographie und Projektion, deren Sichtweite bei einer Brennweite von mehr als 15 cm erreicht oder gleich 1:60 ist, auch wenn sie im Privatbesitz sind, und zwar, ab diese in photographische Apparate und dergleichen eingesetzt sind oder nicht.

§ 3. Die in § 1 erwähnten Ferngläser dürfen an Gesellschaften, Körperschaften oder juristische Personen oder unentgeltlich übergeben werden gegen Vorlage einer mit Stempel und Unterschrift versehenen Bescheinigung ihres Eigentümers, das die Genehmigung zum Eintrag bei der Zensur bestimmt ist.

§ 4. Die Heberzeugung der in § 1 erwähnten Ferngläser kann entgeltliche oder unentgeltliche Heberzeugung sein, wenn die Heberzeugung der in § 2 erwähnten Objekte für Photographie und Projektion auszuführen ist. Die Heberzeugung der in § 1 erwähnten Ferngläser ist unentgeltlich, wenn die Heberzeugung der in § 2 erwähnten Objekte für Photographie und Projektion auszuführen ist. Die Heberzeugung der in § 1 erwähnten Ferngläser ist unentgeltlich, wenn die Heberzeugung der in § 2 erwähnten Objekte für Photographie und Projektion auszuführen ist.

§ 5. Die Heberzeugung der in § 1 erwähnten Ferngläser ist unentgeltlich, wenn die Heberzeugung der in § 2 erwähnten Objekte für Photographie und Projektion auszuführen ist. Die Heberzeugung der in § 1 erwähnten Ferngläser ist unentgeltlich, wenn die Heberzeugung der in § 2 erwähnten Objekte für Photographie und Projektion auszuführen ist.

§ 6. Die Heberzeugung der in § 1 erwähnten Ferngläser ist unentgeltlich, wenn die Heberzeugung der in § 2 erwähnten Objekte für Photographie und Projektion auszuführen ist. Die Heberzeugung der in § 1 erwähnten Ferngläser ist unentgeltlich, wenn die Heberzeugung der in § 2 erwähnten Objekte für Photographie und Projektion auszuführen ist.

§ 7. Die Heberzeugung der in § 1 erwähnten Ferngläser ist unentgeltlich, wenn die Heberzeugung der in § 2 erwähnten Objekte für Photographie und Projektion auszuführen ist. Die Heberzeugung der in § 1 erwähnten Ferngläser ist unentgeltlich, wenn die Heberzeugung der in § 2 erwähnten Objekte für Photographie und Projektion auszuführen ist.

§ 8. Die Heberzeugung der in § 1 erwähnten Ferngläser ist unentgeltlich, wenn die Heberzeugung der in § 2 erwähnten Objekte für Photographie und Projektion auszuführen ist. Die Heberzeugung der in § 1 erwähnten Ferngläser ist unentgeltlich, wenn die Heberzeugung der in § 2 erwähnten Objekte für Photographie und Projektion auszuführen ist.

§ 9. Die Heberzeugung der in § 1 erwähnten Ferngläser ist unentgeltlich, wenn die Heberzeugung der in § 2 erwähnten Objekte für Photographie und Projektion auszuführen ist. Die Heberzeugung der in § 1 erwähnten Ferngläser ist unentgeltlich, wenn die Heberzeugung der in § 2 erwähnten Objekte für Photographie und Projektion auszuführen ist.

§ 10. Die Heberzeugung der in § 1 erwähnten Ferngläser ist unentgeltlich, wenn die Heberzeugung der in § 2 erwähnten Objekte für Photographie und Projektion auszuführen ist. Die Heberzeugung der in § 1 erwähnten Ferngläser ist unentgeltlich, wenn die Heberzeugung der in § 2 erwähnten Objekte für Photographie und Projektion auszuführen ist.

§ 11. Die Heberzeugung der in § 1 erwähnten Ferngläser ist unentgeltlich, wenn die Heberzeugung der in § 2 erwähnten Objekte für Photographie und Projektion auszuführen ist. Die Heberzeugung der in § 1 erwähnten Ferngläser ist unentgeltlich, wenn die Heberzeugung der in § 2 erwähnten Objekte für Photographie und Projektion auszuführen ist.

§ 12. Die Heberzeugung der in § 1 erwähnten Ferngläser ist unentgeltlich, wenn die Heberzeugung der in § 2 erwähnten Objekte für Photographie und Projektion auszuführen ist. Die Heberzeugung der in § 1 erwähnten Ferngläser ist unentgeltlich, wenn die Heberzeugung der in § 2 erwähnten Objekte für Photographie und Projektion auszuführen ist.

§ 13. Die Heberzeugung der in § 1 erwähnten Ferngläser ist unentgeltlich, wenn die Heberzeugung der in § 2 erwähnten Objekte für Photographie und Projektion auszuführen ist. Die Heberzeugung der in § 1 erwähnten Ferngläser ist unentgeltlich, wenn die Heberzeugung der in § 2 erwähnten Objekte für Photographie und Projektion auszuführen ist.

Gelbe Speisefohlriiben
rote Speisemohrriiben, Weißkohl
großen Sellerie, Petersilienwurzel
verkauft 1523
Fricke, Rogätzer Straße 6.

Aus meiner Kriegszeit
Gedichte von Karl Bröger
30 Pfennig empfindlich 30 Pfennig
Buchhandlung Volksstimme

Gehen Ihre Uhren nicht?
Achtung auf meine Inserate
Reparaturen an Regulatoren,
Weckern sowie Uhren jeder Art.
Fr. Pöllnitz, Uhrmacherei,
Schönebeckstr. 9a. Kein Laden.

Herren-Anzüge
Häfter,
Gries für Maß, nur prima
stoffe, Abänderung, Scherens
Reuter, am Sandstr. 1,
2. Etage.

Pfand-Versteigerung.
Freitag den 10. November,
vormittags 9 Uhr an
dem in diesem Gebäude
Nr. 2, unterer Saal.
am 10. November 1916

M. Grimmig.
Erweiterung der
Danzstr. 12 - 14.

Fürstenthortheater
Freitag den 3. November
Liebeszauber.
Sonnabend den 4. November
Im Wein liegt Wahrheit.
Sonntag den 5. November, nachm.
Liebeszauber.

Die
Esárdastürstin
Sonnabend
2 Aufführungen.

Wohltätigkeitskonzerte
für den Winterhilfsverein der Inf.-Regt. 66
ausgeführt von der Kapelle des aktiven Regiments
154. Leitung: Musikmeister Breckner (unv.)
Sonnabend den 4. November, nachm.
Kaffee-Konzert in der „Salzquelle“
Anfang 8:45 Uhr.
Eintrittspreis: im Vorverkauf 20 Pf.
An der Kasse 40 Pf.

Deutscher Metallarbeiter-Verein
Verwaltung Magdeburg.
Am Sonntag den 5. November 1916, vormittags 10 1/2 Uhr
Generalversammlung
der Mitglieder aller Bezirke und Branchen im „Fürstenthor“
Eingang Thüringstraße.
Tagesordnung:
1. Geschäftsbericht: a) des Bezirksverbandes, b) des Bezirkes, c) der Revisionen.
2. Beratung der Angelegenheiten: a) Zahlung eines Beitragszuschusses an die Familien der eingezogenen Mitglieder, b) Beschaffung des Sammelbuches an die Familien der eingezogenen Mitglieder, c) Stellung des Gemeindefestpreises: die Sammelbeiträge am 25. Pf. auf 1 Pf. und je nach Zahl zu erhöhen. 20
3. Wahl der Delegierten.
Während der hiesigen Generalversammlungen in der Kriegszeit nur von Delegierten besetzt werden können, so müssen auch den Mitgliedern die Angelegenheiten der Delegierten gegeben. Der Vorstand der Delegierten gewählt und durch diesen Besatz gegeben wird, welches großes Interesse der Mitglieder gerade auch in der Abgrenzung der Delegierten besteht.
Der Vorstand ist nur den Mitgliedern gegenüber, die sich durch Vorzeigen des Mitgliedsbuches legitimieren.
Die Verwaltung.

Kammer-Lichtspiele

Ab heute Freitag
Asta Nielsen
in dem spannenden Schauspiel in 3 Akten
Das Waisenhauskind
eine äußerst spannende Erzählung.
Es ist immer wieder ein Erlebnis, diese Frau in ihrer fabelhaften Ausdruckskraft reiflos bewundern zu dürfen.

Paulchen Semmelmann
eine frohe Erinnerung aus meiner u. aller Menschen Jugendzeit v. Walter Turzinsky.
— 4 Akte. —
Recht nicht der Jugend frohe Spiele,
Küßt nicht die goldene Kinderzeit:
Aus Freude wird die Kraft geboren,
Die Jünglinge zu Männern weicht.

Panorama-Lichtspielhaus
Das große Ereignis
Der grüne Mann von Amsterdam
ein prächtiges Schauspiel in 4 Akten von Otto Nipper.
In der Hauptrolle: **Erich Kaiser-Titz.**
Eine Erzählung aus alter Zeit, die uns an den Rattenfänger von Hameln erinnert. Hervorragendes Spiel. Tadellose Photographie. Herrliche Landschaftsbilder zeichnen diesen Film ganz besonders aus.

Ehemanns Urlaub
Filmstreifen in 3 Akten. — In den Hauptrollen: 1467
Wanda Treumann, Viggo Larsen.
Eine brillante lustige Erzählung, die ungemein gefallen wird.
2 erstklassige Monopolschlager mit alleinigem Erstaufführungsrecht.
Eiko-Woche die letzten Kriegsbilder von allen Fronten.
Schierke und das Bodetal
entzückende Landschaftsbilder.

Wilhelm-Theater.
Freitag den 3. November
Liebeszauber.
Sonnabend den 4. November
Im Wein liegt Wahrheit
Sonntag den 5. November, nachm.
Liebeszauber.
Abends 8 Uhr
Im Wein liegt Wahrheit

Achtung!
Gelbe
Speise-Kohlriiben
zu verkaufen 519
Helmstedter Str. 38.

Walthalla Theater
(unterer Saal). 820
Das große, neue
November-Programm.

Stephanshallen
Friedrich Rich. Froberg
Täglich abends 8 Uhr:
Spannan's Volksbühne
1492 ferner
Geschwister Morena
erstklassiges Gesangs-Quett.

Walthalla Theater
Gustav Kluck
(großer Theateraal).
Heute Freitag
das glänzende

Stadt-Theater.
Freitag den 3. November
4. Abend. Dunkelgrüne Karten.
Die Kaiserin
(Maria Theresia).
Abf. 7 1/2 Uhr. Ende nach 11 Uhr.
Sonnabend den 4. November
Kollege Grafton.

Eröffnungs-Programm
Der Schiffsjunge von
der „Gneiffenau“
und das erstklassige
Spezialitäten-Programm.
Sonntag nachm. 1 Uhr
Theater-Vorstellung
zu Wochentagspreisen
Der Schiffsjunge von
der „Gneiffenau“
Die liebe Schwiegermama
August kommt.
Vorverkauf nachm. von 11 bis
1 Uhr an der Theaterkass.

Neueste preiswerte Winter-Mäntel



Flotte Sportjacke aus besten Stoffen in der Farbe. Billiger Preis 1675	Feiche Sportjacke aus guten, soliden Stoffen. Billiger Preis 1975	Winter-Mantel aus guten, molligen Stoffen. Form wie Bild. Billiger Preis 2450	Winter-Mantel aus feinen Stoffen und sehr gut verarbeitet. Billiger Preis 31.50 und 2950	Winter-Mantel aus guten, molligen Stoffen. Feiche Form wie Bild. Billiger Preis 3950	Winter-Mantel aus sehr guten Stoffen. Elegant verarbeitet. Billiger Preis 4850
Winter-Mantel elegant Schnitt, hervorragende Ware	Winter-Mantel gute Stoffe, in feiner Ausführung	Mantel-Kleider aus warmen Stoffen, sehr schön	Mantel-Kleider aus guten Tuchstoffen, schöne moderne Gürtelform und flott geschnitten	Mantel-Kleider aus prima Tuch, elegant ausgestattete Form, mit Ledergürtel und hellen Pelztragen	Mantel-Kleider aus guten, dicken Stoffen, tadelloser Schneiderarbeit
6050	6500	6800	8500	8900	9800
				11000	13500

Damen-Kostüme

in marocain, schwarz und neuen farbigen Stoffen, in schöner molliger Winter-Qualität.
 Billige Preise! **6500 5500 4650 3950 2950**
 Keine Schmitze.

Seidene Unterröcke

aus guten, weichen Stoffen in allen Farben.
 Billiger Preis **1475**

H. Lublin.

Zigaretten
 zu Fabrikpreisen an Private
Bonitas
 Abgabestelle nur im Torweg
 Große Hauptstraße 15
 Magdeburg.

Züchtige Elektromonteur
 Magdeburger Elektrizitäts-Gesellschaft
 Thormeyer & Co., Breitenweg 202.

Kräfte Arbeiter
 Alb. Lüddecke & Co.
 G. m. b. H.
 Magdeburg, Salzberg 1.

Zichorien- und Getreidebrenner
 Dr. S. Rojensberg, G. m. b. H.
 Fabrik für Kaffee, Erbsen- und Quasamittel
 Höfischeid bei Salzig
 Neuenhoferstraße 26.

Stotter Bauleiter
 Vahle, Halberstädter Str. 40.
 Einige zuverlässige Arbeiter
 Conr. Friedr. Müller
 Buchfabrik
 Elb-Industriegelände.

Uhren
 Götterherren
 Fr. Zander, Halberstädter Str. 108.

Zentrifugen- und Hofarbeiter
 E. C. Helle, Zuckerraffinerie
 Magdeburg-Deuburg, Halberstädter Straße 15.

Tüchtiger Möbeltischler
 Vahle, Halberstädter Str. 40.

Arbeitsmarkt

Einzieherinnen u. Pecherinnen
 Götterherren
 Fr. Zander, Halberstädter Str. 108.

Züchtige Kupferschmiede
 Sudenburg Maschinenfabrik u. Eisgießerei
 - Aktiengesellschaft in Magdeburg -
 Alt. Reichsstraße, Halberstädter Straße 7.

Gesucht zum sofortigen Eintritt
selbständige Obermonteure u. Monteure
 für große Fabrikanlagen (Stahlwerke, Zink- und Bleiwerke) für Kitzergüter und landwirtschaftliche Anlagen, für Ortenerbau, hauptsächlich für auswärtige Tätigkeit, bei hohem Lohn, guter Auslösung, dauernder Stellung. Ferner
zirka 30 jüngere Schlosser und Schmiede
 für Holzarbeiten bei Stahlwerk- und Zinkwerke.
 Bewerbungen vormittags zwischen 9 und 12 Uhr bei meinem Oberingenieur oder im Montagebureau.
G. Fleischhauer
 Ingenieurbureau für elektrische Kraft- und Lichtanlagen
 Magdeburg, Königstraße 68.

Kraftwagenführer
 Zacharias & Steinert
 Magdeburg - Neustadt, Münchenerstr.

Züchtige Kesselschmiede
 Sudenburg Maschinenfabrik u. Eisgießerei
 - Aktiengesellschaft in Magdeburg -
 Alt. Reichsstraße, Halberstädter Straße 7.